

Antrag auf Reise-Rücktrittskosten-Versicherung und Schutzengel-Reisepaket

Wir wollen, daß Sie Ihre Ferien unbeschwert genießen. Gehen Sie auf Nummer Sicher und wählen Sie Ihren individuellen Versicherungsschutz.

>Für den Fall, daß Sie die Reise stomieren müssen, können Sie, um sich gegen Stomokosten und zusätzliche Rückreisekosten zu schützen, eine Reise-Rücktrittskosten-Versicherung ohne Selbstbehalt (ROS) abschließen.

1. Reise-Rücktrittskosten-Versicherung ohne Selbstbehalt (ROS) -gilt nicht für Schiffsreisen-

Sonder-Preis <u>pro Person</u> It. Reisebestätigung für die Absicherung von Stornogebühren bis maximal 100% des Reisepreises und zusätzliche Rückreisekosten bei einem Gesamtreisepreis bis (bitte ankreuzen):

Reisepreis bis	Produkt-Nr.	Prämie pro Person
	ROS 250	€ 16,-
 € 500	ROS 500	€ 21,-
□ € 750	ROS 750	€ 28,-
□ € 1.000	ROS 1000	€ 34,-
□ € 1.500	ROS 1500	€ 44,-
□ € 2.000	ROS 2000	€ 56,-
□ € 3.000	ROS 3000	€ 84,-
□ € 4.000	ROS 4000	€ 135,-
€ 5.000	ROS 5000	€ 165,-
€ 6.500	ROS 6500	€ 230,-
€ 7.500	ROS 7500	€ 285,-

Die vollständigen Versicherungsbedingungen können unter www.travelsafe.de eingesehen oder bei TRAVELSAFE GmbH, Neuburger Straße 102f, 94036 Passau, Tel. 0851/52152, FAX: 0851/52154, E-Mail: service@travelsafe.de angefordert werden. Versicherer ist die HDI Global SE.

2. Schutzengel-Reisepaket *

- Auslandsreisekrankenversicherung
- Reisegepäckversicherung mit € 1.000,-- Versicherungssumme
- Reischaftpflichtversicherung mit € 3,0 Mio. Versicherungssumme für Personen- und Sachschäden
- Reiseunfallversicherung: Invalidität ohne Progression bis € 30.000,--, Todesfallschutz € 15.000,-- und Bergungskosten € 5.000,--

☐ bis 17 Tage	€ 29,- pro Person
☐ bis 31 Tage	€ 50,- pro Person

oder

3. Auslandsreisekrankenversicherung* **

☐ bis 64 Jahre	€ 10,- pro Person
☐ 65 bis 74 Jahre	€ 27,- pro Person
☐ ab 75 Jahre	€ 41,- pro Person

* Voraussetzung für das Schutzengel-Reisepaket und die Auslandsreise-Krankenversicherung ist der Wohnsitz in Deutschland.

** Gilt für einzelne Reisen bis 42 Tage, längerfristige Reisen auf : Anfrage.

Versicherer ist die Würzburger Versicherung AG.

Der Abschluss der Reiserücktrittskostenversicherung muss bis spätestens 30 Tage vor Reiseantritt erfolgen. Liegen zwischen der Buchung der Reise und deren Antritt weniger als 30 Tage, ist der Abschluss nur am Buchungstag oder innerhalb der nächsten 3 Werktage möglich.

Versicherungsbedingungen (Auszug) siehe Rückseite!

Gültig für Reisen ab Januar 2016

Bitte ausfüllen!

Reisezeit von/bis:	Reiseziel:	Reiseziel: Veranstalter		Veranstalter:	WIP-Touristik		
Name/Vorname ^-tragsteller:			Kreditinstitut:				
Straße:		Kontoinhaber:					
PLZ/ Wohnort:			IBAN:			the first care	
Telefon:			BIC:		think allest transport for the	10-20-19-1	
E-Mail:		Buchungsdatum: (siehe Reisebestätigung)					
Namen der Reisenden:	Geburtsdatum	Reisepreis:	Namen der Reisen	nden:	Geburtsdatum	Reisepreis:	
1. Pers.:			3. Pers.:		- Carre Area		
2. Pers.:			4. Pers.:				
Ich bin einverstanden, dass der Gesamtbe weise überweise ich den Betrag auf Ihr K BIC; BYLADEM1PAS. Die Abbuchung durc	onto bei der Sparkas	se Passau, IB	AN: DE79 7405 000	0 0030 4908 82,		Gesamtprămie	

Ich bin einverstanden, dass der Gesamtbetrag per SEPA-Lastschrift von meinem o. g. Konto abgebucht wird. Ersatzweise überweise ich den Betrag auf Ihr Konto bei der Sparkasse Passau, IBAN: DE79 7405 0000 0030 4908 82, BIC: BYLADEM1PAS. Die Abbuchung durch Travetsafe GmbH (Gläubiger-Nr.: DE33TSS00000404253) erfolgt frühestens einen Tag nach Eingang meines Antrages. Der Abschluss der Versicherung muss bis spätestens 30 Tage vor Reiseantritt erfolgen. Liegen zwischen der Reisebuchung und Reiseantritt weniger als 30 Tage, ist der Abschluss nur am Buchungstag oder innerhalb der nächsten 3 Werktage möglich. Als Versicherungsbestätigung gilt die Abbuchung bzw. Überweisung von meinem Konto.

Für das Schutzengel-Reisepaket bzw. Auslandsreisekrankenversicherung erhalte ich einen separaten Versicherungsschein von der Würzburger Versicherung AG. Die Prämie hierfür wird direkt vom Versicherer eingezogen.

Die vollständigen Versicherungsbedingungen habe ich gelesen und bin damit einverstanden.

			_
Ort/Datum	Unterschrift des Antragsstellers	Unterschrift des Kontoinhabers	

Versicherungsbedingungen (Auszug) HDI Travelsafe AVB RRV 2013.1

Reise-Riicktrittskosten-Versicherung (ROS):

Versicherungsumfang

Die HDI Global SE gewahrt dem namentlich genannten Reisevertragspartner gemaß Reisebestatigung (versicherte Person) Versicherungssehutz im Rahmen eines Gruppenversicherungsvertrages mit dem Reiseveranstalter (Versicherungsnehmer).

Auszug aus den Versicherungsbedingungen HDI Travelsafe AVB Reise 2013.1

Die vollständigen Allgemeinen Versicherungsbedingungen erhalten Sie von Ihrem Reiseveranstalter/- mittler oder vom Versicherer.

Versicherte Ereignisse und Risikopersonen (keine vollständige Aufzählung)

- Versicherungsschutz besteht, wenn die planmäßige Durchführung der Reise oder die planmäßige Beendigung nicht zumutbar ist, weil die versicherte Person selbst oder eine Risikoperson während der Dauer des Versicherungsschutzes von einem der nachstehenden Ereignisse betroffen wird:
- Tod; schwere Unfallverletzung; unerwartet eingetretzne schwere Erkrankung. Nicht versichert sind Erkrankungen, die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses bekannt und in den letzten 6 Monaten vor Vertragsabschluss behandelt Kontrolluntersuchungen sind davon ausgenommen worden sind, soweit hierfür keine fachärztliche begründete Bestätigung der Reisefähigkeit bei Buchung vorliegt. Ebenfalls nicht versichert sind ambulante Behandlungen psychischer Erkrankungen.

- Impfunverträglichkeit

- Schwangerschaft
- Schaden am Eigentum der versicherten Person durch Feuer, Explosion, Leitungswasser, Elementarereignisse oder vorsätzliche Straftat eines Dritten, sofern der Schaden erheblich ist oder sofern die Anwesenheit der versicherten Person zur Aufklärung erforderlich ist;
- Verlust des Arbeitsplatzes der versicherten Person oder einer mitreisenden Risikoperson aufgrund einer unerwarteten betriebsbedingten Kündigung des Arbeitsplatzes durch den Arbeitgeber;

· Risikopersonen sind neben der versicherten Person

die Angehörigen der versicherten Person. Dies sind ausschließlich Ehepartner/Partner aus eingetragenen Lebenspartnerschaften, Kinder, Eltern, Geschwister, Großeltern, Enkel, Onkel, Tanten, Neffen, Nichten, Schwiegereltern, Schwiegerkinder, Schwager, Schwagerin, Adoptivkinder/-eltern, Pflegekinder/-eltern, Stiefkinder/-eltern/-esschwister.

die/der in häuslicher Gemeinschaft wohnende Lebensgefährtin/e der versicherten Person oder einer versicherten mitreisenden Person.

diejenigen, die gemeinsam mit der versicherten Person eine Reise gebucht und versichert haben, und deren Angehörige (Personenkreis Angehörige wie vorab beschrieben). Haben mehr als 4 Personen gemeinsam eine Reise gebucht, gelten nur die jeweiligen Angehörigen (Personenkreis Angehörige wie vorab beschrieben) und der Lebenspartner der versicherten Person und deren Betreuungsperson als Risikopersonen.

Selbsthehalt

- 1. Der Selbstbehalt beträgt 25,00 EUR je versicherte Person und Versicherungsfall Wird der Versicherungsfall durch Krankheit ausgelöst, so trägt die versicherte Person von dem erstattungsfähigen Schaden 20 % selbst, mindestens jedoch 25,00 EUR.
- 2. Bei besonderer Vereinbarung im Versicherungsschein/ der Reisebestätigung, bzw. bei gewählter Tarifoption ohne Selbstbehalt, gilt die Selbstbehaltregelung gemäß Ziffer I ausgeschlossen. Es gilt somit kein Selbstbehalt vereinbart.

Für den Fall eines Reiserücktrittskosten-Schadens:

Sollten Sie Ihre Reise nicht antreten können bzw. abbrechen müssen, teilen Sie dies unbedingt sofort Ihrem Reiseveranstalter mit. Sie vermeiden dadurch unnötige Kosten. Unsere Schadenabteilung erreichen Sie unter: HDI Versicherung AG, Pirmen-Transport-Schaden, Postfach 13 03 22, 50497 Köln, Tel. 0511-3031 566, Fax: 0511-645 1151 591.

Damit wir Ihren Schaden schnell bearbeiten können, benötigen wir folgende Unterlagen/Informationen:

1) Vollstandig ausgefüllte Schadenanzeige – Sollten Sie auf Grund einer Erkrankung, eines Unfalls oder infolge von Impfunvertraglichkeit oder Schwangerschaft nicht reisen können, lassen Sie Ihren Arzt unbedingt den Attestvordruck ausfüllen. Dies vermeidet unnötige Rückfragen. 2) Diese Versicherungsbestatigung. 3) Reisebestatigung des Veranstallers mit Angabe der gebuchten Leistung, der Reiseteilnehmer und des Reisepreises. 4) Stornokostenrechnung des Veranstalters oder Belege über zusätzliche Rückreisekosten. 5) Geeignete Beweismittel für den Eintritt des Schadenfalles, z.B. den von Ihrem behandelnden Arzt ausgefüllten Attestvordruck oder polizeiliche Bestätigung eines Unglücksfalles. Den von Ihrem Arzt ausgefüllten Attestvordruck und die Schadenanzeige erhalten Sie unter www.travelsafe-24.de

Bitte beachten Sie unbedingt folgende Hinweise für den Schadenfall:

- -Bitte beachten Sie, dass sich der Versicherungsschutz nur auf zur Zeit der Buchung unvorhersehbare und nicht bekannte Ereignisse erstreckt. Bei bestehenden Krankheiten ist zur Zeit der Buchung eine begründete fachärztliche Bestätigung über die Reisefähigkeit für die gebuchte Reise erforderlich.
- -Tritt eine erhoffte Heilung oder Besserung einer schweren Erkrankung oder Unfallverletzung nicht ein, und wird deshalb später storniert, so werden die dadurch entstandenen höheren Stornokosten nicht erstattet.

Abschlussfrist:

- Die Reiserücktrittsversicherung muss spätestens 30 Tage vor Reiseantritt abgeschlossen werden.
- Liegen zwischen der Buchung der Reise und deren Antritt weniger als 30 Tage, ist der Abschluss nur am Buchungstag oder innerhalb der nachsten 3 Werktage möglich.

SCHUTZENGEL-REISEPAKET

- Auslandsreisekrankenversicherung (Selbstbehalt: 50,→ € p, P, und Versicherungsfall)
- Reisegepäckversicherung mit € 1.000,-- Versicherungssumme (Selbstbehalt: 10%, min. 50,-- €)
- Reisehaftpflichtversicherung mit € 3 Mio. Versicherungssumme für Personen- und Sachschaden
- Reiseunfallversicherung: Invaliditätsschutz (ohne Progression) bis € 30,000,--, Todesfallschutz € 15,000,-und Bergungskosten € 5,000,--

Travelsafe GmbH

Neuburger Str. 102 f

D-94036 Passau